

Niederschrift
über die Teil-Einwohnerversammlung
am 29.03.2016
in Hohwacht, Kursaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Potrafky

Herr Belz / COMUNA GmbH

Herr Eisner / Ingenieurberatung Eisner

Herr Schulz / Stadtwerke Lütjenburg

GV Lilienthal, Bünjer, Thiele, GVin Schöning, Bauausschussvorsitzender Bögner

Frau Röhlk, Kieler Nachrichten

Herr Preuss / Gemeinde Hohwacht

Herr Oellermann / Amt Lütjenburg

Herr Heitmann / Amt Lütjenburg

Frau Götsche / Amt Lütjenburg

47 Anwohner/innen lt. Teilnehmerliste

Herr Potrafky begrüßt die Anwesenden und stellt die Referenten vor. Er geht auf die Straßen Strandesberg, Reiherstieg, Kiefernweg und Waldstraße, die erschlossen / ausgebaut werden sollen, ein. Zudem erläutert Herr Potrafky, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden müssen und bereits eine Einwohnerversammlung für diese Bereiche stattgefunden hat.

Herr Potrafky übergibt das Wort an Herrn Belz. Herr Belz stellt seinen Sachbereich vor, geht auf die Urteile des OVG Schleswig in Bezug mit den Sachverhalten der Gemeinde Hohwacht ein und erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation den Unterschied zwischen Erschließungsbeitrag nach BauGB und Ausbaubeitrag nach KAG. Bei der Erschließung werden eine Fahrbahn, die Entwässerung und die Straßenbeleuchtung erstmalig hergestellt. Bei dem Ausbau werden die vorhandene Fahrbahn, die Entwässerung und die Straßenbeleuchtung erneuert, ausgebaut, umgebaut oder verbessert. Somit werden für den Bereich Strandesberg und Reiherstieg Erschließungsbeiträge erhoben. Die Gemeinde hat laut Erschließungsbeitragsatzung 10 % und die Anlieger 90 % der beitragsfähigen Kosten zu tragen. Die Beitragshöhe beläuft sich nach der Schätzung auf 12,64 €/m². Herr Belz beantwortet Fragen zum Erschließungsbeitragsrecht und erläutert die Gesetze und Erlasse der Länder. Es folgt eine Diskussion. Herr Potrafky geht auf den zeitlichen Ablauf ein und beantwortet Fragen der Anwohner.

Herr Belz erklärt, dass bei der Straße „Kiefernweg“ bereits eine Fahrbahn und Beleuchtung vorhanden war und die Entwässerung neu geschaffen werden musste. Dazu ist der Kostenspaltungsbeschluss erforderlich. Somit wird die Fahrbahn nach dem Ausbaubeitragsrecht nach dem KAG und die Entwässerung nach dem Erschließungsbeitragsrecht nach dem BauGB abgerechnet. Der Beitragssatz für den Ausbau liegt nach der Schätzung bei 9,46 €/m² und für die Erschließung bei 3,87 €/m².

Es folgt eine Diskussion. Herr Potrafky beantwortet die Fragen der Anwohner. Herr Belz erläutert die Stundungsmöglichkeit nach dem BauGB, in der die Anwohner ihr Vermögen offen legen müssen und ein Zinssatz nach Abgabenordnung in Höhe von 0,5 %/Monat zu leisten ist. Für den Ausbaubeitrag nach dem KAG können Ratenzahlungen beantragt werden ohne das Vermögen darzulegen.

Der Bereich der Waldstraße wird von Herrn Eisner anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Er teilt mit, dass der Ausbau von September '16 bis Januar '17 erfolgen soll. Hierbei sollen die Schmutz-, die Regenwasserwasserleitungen und die Trinkwasserversorgung sowie der Straßenaufbau erneuert werden. Bei dem Straßenausbau sind zunächst eine graue Pflasterung der Fahrbahn und eine rote Pflasterung des Gehweges vorgesehen. Eine Sanierung der Kanäle ist erforderlich. Wurzeleinwuchs (Undichtigkeit) bis hin zu Rohrbrüchen in den Kanälen ist nach Auswertung der Filmung bereits vorhanden. Herr Eisner erklärt, dass die anerkannten Regeln der Technik und die Gesetze eingehalten werden müssen. Rettungswege während der Bauzeit werden mit den betroffenen Stellen abgestimmt und gewährleistet. Eine Trinkwasserabstellung soll nicht länger als 3 Stunden dauern. Zusätzlich könnte es zu Überprüfungen der Grundstücksentwässerung durch die Stadtwerke kommen.

Herr Eisner und Herr Potrafky beantworten Fragen der Anwohner. Herr Potrafky geht auf die öffentlichen Ausschusssitzungen und Sitzungen der Gemeindevertretung ein. Es folgt eine Diskussion.

Herr Belz erläutert, dass sich das OVG Schleswig schon mit den vorgebrachten Argumenten der Anwohner in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen befasst hat. Eine Straße hat eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und es muss geprüft werden, ob die Gemeinde nach Straßenausbaubeitragsrecht verfahren muss oder andere Finanzierungen möglich sind.

Herr Schulz erklärt anhand des Beispiels Auf dem Kamp / Ronnebergstraße in Lütjenburg, dass eine Pflasterung sinnvoller ist, da der Asphalt Schnittstellen aufweist, wenn eine Aufgrabung erfolgen muss. Bei einer Pflasterung müssen nur einzelne Pflastersteine aufgenommen und wieder verlegt werden. Herr Schulz erläutert den zeitlichen Ablauf und das Vorgehen der Stadtwerke. Schmutz- und Regenwasser müssen getrennt werden. Bis 2025 muss die SÜVO umgesetzt werden. Die Anwohner erhalten von den Stadtwerken einen Infozettel, was auf dem Grundstück zu erfolgen hat. Für einen Übergabeschacht werden 1.000 bis 1.500 € geschätzt. Der Preis pro laufenden Meter für Trinkwasserleitungen beläuft sich auf ca. 150 € netto und für den Schmutzwasserhausanschluss auf ca. 200 €/Meter netto, jedoch noch zuzüglich der Ingenieurkosten sowie des Anteils für die Wiederherstellung der Oberfläche. Diese Kosten sind abhängig vom Umfang und der Bodenbeschaffenheit eines Grundstückes. Die Stadtwerke Lütjenburg werden im Bereich der Straße die alten Leitungen/Kanäle austauschen. Ab der Grundstücksgrenze sind die Eigentümer verantwortlich, die Leitungen/Kanäle zu erneuern.

Seitens der Stadtwerke wird eine rechtzeitige Information über den anstehenden Baubeginn erfolgen. Herr Schulz empfiehlt, dass die Eigentümer an die beauftragte Baufirma herantreten sollten, um sich ein Angebot für die Herstellung der

Grundstücksentwässerungsanlage nebst Schächten auf Privatgrund machen zu lassen (Kosteneinsparung). Zusätzlich erklärt Herr Schulz, dass ein Antrag zur Änderung der Entwässerungsanlage einzureichen ist und nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage mit den Stadtwerken ein Termin für eine Abnahme abzustimmen ist.

Herr Belz erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Waldstraße. Die asphaltierte Straße, die Entwässerung sowie die Straßenbeleuchtung waren bereits vorhanden, sodass es sich hier um den Ausbaubeitrag nach dem KAG handelt. Weil es sich hier um eine Anliegerstraße handelt, werden 53 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt. Die beitragsfähigen Kosten belaufen sich auf 476.000 € und der Beitragssatz auf 8,56 €/m². Herr Belz beantwortet hierzu Fragen der Anwohner.

Protokollführerin:

gez. Götsche

Bürgermeister:

gez. Potrafky